

Es ergeht mit 5 Ja und 4 Nein-Stimmen folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Bei zukünftigen Bauleitplänen inklusive bereits eingeleitete Verfahren wird der folgende Wortlaut in die örtlichen Bauvorschriften übernommen:

„Vorgartenbereiche im Sinne dieser örtlichen Bauvorschrift sind die Bereiche zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den Gebäuden. Die Vorgartenbereiche sind unversiegelt anzulegen und mit Anpflanzungen oder Rasenflächen gärtnerisch zu gestalten. Die Verwendung von Gesteins- oder Mineralkörnern (z.B. Kies) ist zu 25% zulässig. Beeteinfassungen sind zulässig. Zugänge sowie Zufahrten für die Anlagen des privaten ruhenden Verkehrs sind von dieser örtlichen Bauvorschrift ausgenommen.“